



Merkblatt „Honorarverträge“

Wichtige Informationen zur Nachweispflicht der Honorarpauschalen

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) konkretisiert in seinem Merkblatt "*zuwendungsfähige Ausgaben bei der Förderung von Maßnahmen auf Basis eines Kosten- und Finanzierungsplan*" im Januar 2025 die Anforderungen an Honorarverträge.

Bitte beachte die folgenden Punkte bei deiner Projektplanung und -umsetzung:

Ausgaben für Honorarleistungen

Honorare sind Ausgaben, die für die Erbringung einer (Dienst-)Leistung gezahlt werden. Bei Abschluss von Honorarverträgen müssen Sie das Vergaberecht sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten. Das vereinbarte Honorar muss in angemessenem Verhältnis zur Qualifikation der Honorarkraft stehen und marktüblich sein.

Ein **Honorarvertrag** muss mindestens enthalten:

- die Namen der Vertragspartner*innen,
- die Laufzeit des Honorarvertrags,
- den Gegenstand des Honorarvertrags (die zu erledigenden Aufgaben im Projekt),
- die dabei anfallende und zu leistende Arbeitszeit (Stunden/Tage),
- das Honorar pro Stunde oder pro Tag,
- das voraussichtliche Gesamthonorar und
- die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Honorarvertrags durch die Vertragspartner*innen.

Folgende **Unterlagen** müssen dem BAFzA auf Verlangen vorgelegt werden:

- soweit ein Vergabeverfahren aufgrund des geschätzten Netto-Auftragswerts durchzuführen: der Auftrag, die Vergleichsangebote und die Dokumentation der Vergabe zum Honorarvertrag (vgl. Merkblatt zur Vergabe von Leistungen),
- ein Nachweis über die Qualifikation der Honorarkraft,
- Rechnungen über die erbrachten Leistungen der Honorarkraft,
- ggf. Stundennachweise, die die erbrachte Arbeitszeit belegen und
- Belege über die Zahlung an die Honorarkraft (Kontoauszüge oder Kassenbuchauszug bei Barzahlungen).

Stand: 12.05.2026

